

## **Richtpreisverzeichnis für Tiefbauarbeiten 2019 - Neuerungen**

In der Version 2019 des Richtpreisverzeichnisses (RPV) für Tiefbauarbeiten der Autonomen Provinz Bozen wurden zahlreiche Änderungen und Anpassungen vorgenommen. Zusammenfassend werden die wichtigsten Neuerungen in den Kategorien wiedergegeben.

### **Kat. 50**

Es wurden einige Textanpassungen vorgenommen:

1. *50 Allgemeine Vorbemerkungen*: Der Text wurde hinsichtlich der Sicherheitskosten angepasst. Ursprünglich waren 1% betriebliche Sicherheitskosten in den Positionen enthalten, nun sind es 0,6%.
2. *50.30 Elektronische Bearbeitung*: Position wird gelöscht, da nicht mehr zutreffend

### **Kat. 51 Elementarpreise**

Bei einigen Positionen der Elementarpreise wurde der Preis an das Richtpreisverzeichnis für Hochbauarbeiten angeglichen:

1. *51.02.04.01.C/D Selbstsaugende Pumpe*
2. *51.02.07.20.A-G Ausschließlich Verleih von untendrehenden elektrischen Selbstmontageturmkran*
3. *51.02.07.23.A-G Aufstellen von untendrehenden elektrischen Selbstmontageturmkran*

### **Kat. 52 Allgemeine und besondere Lasten der Baustelle**

Es wurde die Einführung neuer Positionen vorgenommen, die im Sicherheitsverzeichnis aufgenommen werden. Im Folgenden werden alle Positionen angeführt, nicht nur jene in der Kategorie 52:

1. *51.02.08.11 Bewässerungsvorrichtung für die Staubvermeidung*
2. *52.02.02.12 Fixe Baustellenumzäunung für Straßenbaustellen*
3. *52.02.02.13 Zufahrtstor bei fixer Baustellenumzäunung für Straßenbaustellen*
4. *52.02.02.14 Schutzeinrichtung für elektrische Freileitungen*
5. *52.02.02.61 Schutzkappen für Bewehrungsstäbe*
6. *56.01.01.03 Schutz der Aushubböschung mit Folie*

### **Kat. 54 Erdbewegungen Abbrucharbeiten**

Es wurden folgende Änderungen vorgenommen:

1. *NEU 54.02.02 Abtragen von Bauteilen*: Es wird die Positionen für das „Abtragen von Bauteilen“ (z.B. Trennwände, Dachgerüste,...) aus dem Hochbauverzeichnis übernommen, da diese im Tiefbauverzeichnis nicht vorkommen.
2. *54.05 Aufbereitung von Material (NEU)*: Die Positionen von 54.14.09.02-03 werden an dieser Stelle neue eingefügt und es wird eine neue Unterkategorie bzw. Hauptposition *54.05.01 Aufbereitung Aushubmaterial* erstellt, um die Gliederung zu verbessern. Die Position wird als CAM-Position gekennzeichnet, mit Verweis auf MD 11. Oktober 2017, Punkt 2.5.5 (Scavi e rinterrì).
3. *54.10.90.05 Aufpreis für Aufschüttungen und Wiederauffüllungen (NEU)*: Die Positionen aus dem Hochbau fürs Verfüllen mittels Hand und Baukran (02.02.05.01-03) werden im Tiefbau eingefügt.
4. *54.14.09.02-03 Brech- und Siebanlagen für die Wiederverwendung von Aushubmaterial*: Die Positionen werden an dieser Stelle gelöscht und unter der neuen Position 54.05 angelegt.

5. 54.45.04.03-04 Deponiegebühren für Wurzelstöcke: Preisanpassungen

**Kat. 58 Beton und Stahlbeton**

1. 58.01.01 *Lehrgerüste für Brückentragwerke*: Die Lehrgerüste sollen für alle Tragwerke sein und nicht nur für Brückentragwerke, deshalb wird der Textbaustein „Brücke“ gestrichen. Die Position wird auf Höhen über 3 m angewandt (bisher h=2 m).
2. 58.02. *Schalungen*: Es wurden die Schalungspositionen aus dem Hochbauverzeichnis im Tiefbauverzeichnis übernommen. Die Tunnelschalungen (offene Bauweise) und Schalungen für Schächte werden im Tiefbauverzeichnis beibehalten.
3. 58.10.10-12 *Spanndrähte, Litzen und Kabel*: Anpassung der Texte (Mindestspannungen) gemäß NTC 2018
4. Bei den folgenden Positionen wurde der Beton C28/35 durch den Beton C30/37 ersetzt, da es ersteren lt. UNI EN 206:2016 nicht mehr gibt:  
56.80.05.01.D; 57.80.05.01.D; 77.02; 77.12; 90.15.20.20.A-I; 90.15.21.08.A-E;  
90.15.21.13.A-E; 90.15.21.18.A-E; 90.15.21.23.A-D; 90.15.22.04; 90.25.10.05.E;  
90.25.10.10.E; 90.25.10.15.E; 90.25.15.15.A-K; 90.25.20.20.E

**Kat. 59 Mauerwerk aus Natur- und Kunststein**

Für das Mauerwerk aus Betonsteinen (59.20) und aus Ziegelsteinen (59.25) wurden die Positionen im Tiefbauverzeichnis gestrichen und ein Verweis auf die entsprechenden Unterkategorien im Hochbauverzeichnis eingefügt.

**Kat. 67 Putze, Estriche, Industriefußböden**

Für Putze, Estriche, Industriefußböden (Kat. 67) wurden die Positionen im Tiefbauverzeichnis gestrichen und ein Verweis auf die entsprechenden Unterkategorien im Hochbauverzeichnis eingefügt.

**Kat. 70 Abdichtungen, Oberflächenschutz**

Bei der Positionen 70.80.05.07 *Stocken* wurde der Text angepasst, um deutlicher zu machen, dass diese Position nicht für das Stocken von Betonoberflächen als ästhetische Maßnahme zu verwenden ist, sondern nur zur Beseitigung von Graten, Unregelmäßigkeiten, usw. gedacht ist.

**Kat. 71 Wärmedämmungen**

Für die Wärmedämmungen wurden zahlreiche Positionen im Tiefbauverzeichnis gestrichen und ein Verweis auf die entsprechenden Unterkategorien im Hochbauverzeichnis eingefügt. Die Rohrdämmungen wurden beibehalten, da diese im Hochbauverzeichnis nicht vorkommen.

**Kat. 75 Rohrleitungen**

In dieser Kategorie wurden einige Änderungen vorgenommen und neue Rohrleitungen vorgesehen:

1. 75.03 *Duktile Gussrohre*: Bei den Gussrohren sollen die K-Klassen (Wanddickenklassen) gestrichen werden, da diese in der UNI EN 545 (Gussrohre für

Wasserleitungen) und UNI EN 598 (Gussrohre für Kanalisierungen) nicht mehr vorkommen.

2. 75.03.02 *Duktile Gussrohre für Trinkwasserleitungen*: Es wurde der Verweis auf das "DM 174 del Ministero della Salute del 06.05.2004" eingefügt.
3. Neue Positionen 75.10.03.10-30: *Spiralförmige mit Stahl verstärkte PE-Rohre für Freispiegelleitungen*, SN8, SN12, SN16, Durchmesser von DN 400 bis DN 2600
4. Neue Positionen 75.10.04.30-39: *PVC-Rohre dreischichtig, SN16* und der dazugehörigen Spezialstücke

#### **Kat. 77 Vorgefertigte Schächte**

1. 77.50.06.02 *Schachtboden und Schachtgerinne aus PP*: Textkorrekturen bei Durchmesser

#### **Kat. 87 Elektrische Leitungen, öffentliche Beleuchtung**

1. 87.20.05.05 *Kabel mit Kupferleitern*: Aufgrund der nun geltenden Normen für die Kabel, wurden die Preise jenen im Kapitel Elektroanlagen (Hochbau) angeglichen.

#### **Kat. 97 Erdgasversorgung**

In dieser Kategorie wurden einige Textanpassungen vorgenommen:

- Aufgrund der nun gültigen Bauprodukttrichtlinie wurde in 5 Hauptpositionen (97.06.01, 97.06.02, 97.06.04, 97.14.08, 97.14.09) die Bezeichnung der Kabel angepasst